

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

39. Mit dem Wirtschaftsverband bzw. dem neuen Vorsitzenden, Herrn Emil Speck, wurde die Fühlung aufgenommen und vereinbart, daß in nächster Zeit eine Aussprache stattfinden soll. (Sie hat am 7. August stattgefunden.)

40. Klagen gingen uns zu über Sparuhren-Versicherungen. Offenbar bemächtigen sich immer mehr Versicherungen der Sparuhren. Darin liegt eine gewisse Gefahr für den Uhrenhandel, gegen die allerdings gegenwärtig kaum Mittel zur Verfügung stehen.

41. Bei einem Kollegen war beanstandet, daß er in seinem Schaufenster ein Schild angebracht hatte: „Uhren werden nicht gereinigt — sondern repariert.“ Der Text des Schildes wäre nicht zu beanstanden, wenn er im Rahmen einer besonderen Reparaturwerbung verwandt wäre. Bedenken bestehen natürlich, wenn derartige Schilder außerhalb einer Spezialwerbung verwandt werden, so daß der Eindruck hervorgerufen wird, als wenn in den anderen Geschäften die Uhren nur gereinigt und nicht repariert werden. Wir haben empfohlen, daß man gerade jetzt alles vermeiden sollte, was das kollegiale Zusammenarbeiten stören kann.

42. Bezüglich der Versandhaus-Anzeigen sind mehrfach Schritte bei den Zeitschriften unternommen worden. Wirksam kann man gegen diese Anzeigen nur vorgehen, wenn es gelingt, den Anzeigenden wegen unlauteren Wettbewerbs zu verfolgen.

43. Verschiedentlich mußten wir einige Kollegen warnen, in ihrer Reklame vorsichtig zu sein und Übertreibungen zu vermeiden.

44. An verschiedene Innungen wurde Auskunft über die Bekämpfung von Schleuderpreisen bei Reparaturen gegeben. Bei den Innungen, die seinerzeit vom Zentralverband gegründet wurden, ist in § 10 der Satzung eine Bestimmung enthalten, daß das öffentliche Anbieten von Reparaturpreisen, die unter den ortsüblichen liegen, gegen die Standesehre verstößt. Auf Grund dieser Bestimmungen kann durch Ordnungsstrafen vorgegangen werden, außerdem wurde auf die Stellungnahme des Einigungsamtes der Berliner Industrie- und Handelskammer hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, daß sachverständige Beisitzer aus dem Uhrmachergewerbe für die Einigungsämter von den Innungen benannt werden.

45. Das kostenlose Anbieten von Gravierungen bei Trauringen, Löffeln usw. ist verboten, da es eine unerlaubte Zugabe darstellt. Nach dem Beschluß der Reichsfagung handelt es sich hier nicht um eine handelsübliche Zugabe.

46. In einem Konkursverkauf wurde Beschwerde eingelegt, da das Geschäft von dem Konkurschuldner in den gleichen Räumen fortgesetzt wurde.

47. Gegen eine Besteck-Versandfirma wurde Strafantrag gestellt.

48. Bezüglich der Pfandleihen wurde weiteres Material gesammelt, da beabsichtigt ist, gegen unzuverlässige Pfandleihen vorzugehen.

49. Mit einer Bank wurde wegen des Verkaufs und der Verwertung von verpfändeten Uhren verhandelt, damit eine größere Schädigung der Kollegen vermieden würde.

50. Einem Strafantrag, der von den Pforzheimer Doubléfabrikanten gegen ein Einheitspreisgeschäft gestellt wurde, schlossen wir uns an.

51. Verschiedene Beschwerden gingen uns zu, daß die Zugabefirmen versuchen, ihren Bestand an Uhren abzusehen. Bekanntlich tritt am 1. September das völlige Zugabeverbot in Kraft.

52. Mit der Oberpostdirektion Dresden wurde wegen des Uhrenhandels eines Postbeamten Beschwerde geführt.

53. Auf eine Anfrage wurde mitgeteilt, daß Aufdrucke, wie: Alpaka-Silber usw., unzulässig sind. Wir konnten auf den Aufsaß in Nr. 15/1933 der UHRMACHERKUNST verweisen.

54. Ein Prospekt der Kaffee-Firma Haag wurde dem Reichsausschuß für das Zugabeverbot zur weiteren Verfolgung übergeben.

55. Eine Industrie- und Handelskammer wurde aufmerksam gemacht auf Anzeigen einer Firma, die sich unzulässigerweise „Fabrik“ nennt.

56. Eine Anfrage, ob bei Lehrlingsprüfungen das Aufsetzen einer flachen oder Breguet-Spiralfeder gefordert werden kann, wurde dahin beantwortet, daß es zweckmäßig ist, eine flache Spiralfeder zu fordern und bei der Meisterprüfung eine Breguet-Spiralfeder.

57. Bezüglich der Lehrzeit für das Uhrmacher- und Optikergerber haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn die Lehrzeit in einem Betriebe erfolgt, nach drei Jahren die Uhrmachergehilfen-Prüfung und nach weiteren zwei Jahren die Optikerprüfung abgelegt werden kann, und daß bezüglich dieser Regelung kaum Schwierigkeiten bezüglich der Handwerkskammer gemacht werden dürften.

58. Ein längerer Briefwechsel wurde geführt wegen eines Falles von Lehrlingszüchtereien. Auf unsere Veranlassung hat die betreffende Handwerkskammer beschlossen, daß nur zwei Lehrlinge zur gleichen Zeit gehalten werden dürfen.

59. Einem Kollegen wurde Auskunft gegeben, daß ein Lehrling, der für sich pfuscht und Ware verkauft, sich der Untreue nach § 127 a und b der Gewerbeordnung schuldig macht, und daß ein derartiges Verhalten, wenn es nach Verwarnung nicht geändert wird, zur sofortigen Entlassung berechtigt.

60. Mehrfach wurden Auskünfte über das neue Gesetz über den Schuldnerschutz gegeben.

61. In einer Streitsache zwischen einem Uhrenfabrikanten und einem Kollegen wegen einer technischen Frage wurde vermittelt und eine Einigung erzielt.

62. Für den Stiftungsausschuß der Uhrmacherschule Glashütte (Sachsen) schlug die Stadtverwaltung eine Reihe von Persönlichkeiten vor. Wir haben unsere Wünsche in der Besetzung des Stiftungsausschusses geäußert, die dann auch von der Stadtverwaltung berücksichtigt wurden.

63. Verschiedentlich wurde bei uns angefragt, ob der Uhrmacher gezwungen werden kann, einer Einzelhandelsorganisation anzugehören. In den verschiedensten Städten wurde dieser Versuch unternommen. Wir haben die Kollegen dahin unterrichtet, daß sie durch die Innung über den Landesverband im Zentralverband und durch diesen wiederum dem Reichsstand angegliedert sind und daß eine doppelte Organisation nicht in Frage kommt. Alle Versuche, unsere Kollegen in weitere Organisationen hineinzuzwingen, seien abzulehnen.

64. Mit einer Großhandlung wurde ein längerer Schriftwechsel geführt, da diese Großhandlung offenbar über einen Strohmann ein Einzelhandelsgeschäft betreibt. Die Angelegenheit wird in den Verbandsnachrichten bekanntgegeben.

65. Auskunft wurde gegeben über die Buchführung beim Ankauf von Gold. Es ist notwendig, daß beim Ankauf von Gold genaue Aufzeichnungen gemacht werden. Zweckmäßig eingerichtete Ankaufsbücher werden durch die Geschäftsstelle geliefert.

66. Sehr viele Anfragen mußten beantwortet werden wegen des Verkaufs von Schmuck mit nationalen Symbolen. In Gemeinschaft mit dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes ist beantragt worden, daß die Angelegenheit in Pforzheim, wo der Schmuck hergestellt wird, geregelt wird. Es ist hier ein Ausschuß ernannt worden, der in Gemeinschaft mit der Polizeibehörde zu entscheiden hat, damit beanstandeter Schmuck nicht in den Handel kommt. Diese Regelung wird in diesen Tagen in Kraft treten. Bei Beanstandungen von seiten der Polizei ist hierauf hinzuweisen.

67. Ein Kollege fragte an, ob seine Münzensammlung, in der ältere Goldmünzen, etwa aus dem 17. Jahrhundert, enthalten sind, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen anmeldungspflichtig wäre. Auch derartige Sammlungen, soweit sie aus Goldmünzen bestehen, sind anmeldungspflichtig, doch ist die Reichsbank bereit, diese Münzen auf Antrag freizugeben, sofern der Sammlerwerl den Goldwert erheblich übersteigt. Im übrigen sind alle deutschen außer Kurs gesetzten Goldmünzen und alle ausländischen Goldmünzen anmeldungspflichtig. Nicht anmeldungspflichtig sind die als gesetzliche Zahlungsmittel heute noch geltenden 10- und 20-Mark-Stücke in Gold.

68. Dem Zentralverband Schweizer Uhrmacher gaben wir Auskunft über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Uhrengerberes, da auch gleiche Bestrebungen in der Schweiz bestehen, für den Uhrenhandel und für die Ausübung des Uhrengewerbes einen gesetzlichen Schutz zu erreichen.

69. Den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß in neuerer Zeit bei Küchenmöbeln Küchenuhren mit Einsteckwerken verwandt werden, so daß die Küchen komplett mit diesen Uhren geliefert werden. Wir haben den Wirtschaftsverband darauf hingewiesen, daß darin nicht nur eine Schädigung der Industrie, sondern auch des Publikums liegt und daß solche Lieferungen eingestellt werden müßten.

70. Einem Kollegen wurde Auskunft gegeben über eine BauSparkasse, bei der wir den Stand auf Grund der eingesandten Unterlagen nachprüfen konnten. Im allgemeinen ist es notwendig, daß unsere Kollegen sich bei Beteiligungen an Genossenschaften u. dgl. genau überlegen, welche Verpflichtungen sie für die Zukunft eingehen.

71. Auf eine Anfrage bezüglich der staatlichen Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden wurde geantwortet, daß mit der Inangriffnahme der Arbeiten nicht gewartet zu werden braucht, bis über den Antrag entschieden ist, sondern daß die Arbeiten vorher in Angriff genommen werden können.

72. Einem Sachverständigen des Finanzamtes wurde Auskunft über die im Uhrengewerbe üblichen Richtsätze für die Einkommensteuer gegeben. Das Material ist vertraulicher Natur und kann nicht veröffentlicht werden.

(Fortsetzung folgt)